

## Merkblatt

# Gewährung von Zuwendungen für die Verbesserung der Schulinfrastruktur an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Förderrichtlinie Schulbaupaket - SchulFöRL M-V)

---

### Rechtsgrundlage und Zweck:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur im Bereich der öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes. Die Zuwendungen werden nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und des § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern und der dazugehörigen Verwaltungsvorschriften gewährt.

### Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind Eigentümer der Schulinfrastruktur (Schulträger) außerhalb der Mittel- und Oberzentren.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden u. a. die Sanierung, der Neu- und Umbau sowie die Erweiterung von Schulinfrastruktur im Bereich der öffentlichen allgemein bildenden Schulen.

### Wie wird gefördert?

Die Zuwendungen werden im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Deckung der Gesamtausgaben im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

Der Fördersatz richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des Schulträgers und die maximale Förderhöhe beträgt 5 Millionen Euro.

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Anträge sind formgebunden bis **zum 02.10.2020** (Frist 1. Aufruf) beim Landesförderinstitut M-V einzureichen. Die Antragsunterlagen sind unter der Internetadresse <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/schulbaupaket-m-v/index.html> abrufbar.

Bei Antragstellung zum Projektauswahlverfahren müssen Planungen zum Vorhaben bis Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vorliegen.

Die Auswahl von Projekten erfolgt aufgrund des Votums eines interministeriell zusammengesetzten Vergaberates unter Berücksichtigung der im jeweiligen Projektauftrag benannten Projektauswahlkriterien. Der Vergaberat votiert darüber hinaus auch über die Höhe der Zuwendung, insbesondere unter Beachtung der Leistungsfähigkeit der Schulträger.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

### Ansprechpartner

Frau Sandra Luther                      0385 6363-1375  
Frau Ines Rode-Hahn                    0385 6363-1449